

| Maßnahmezulassung nach AZAV | Einzelpreis € |
|--|--------------------------------------|
| Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 oder § 81 SGB III | 525,00 € |
| Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 81 SGB III mit Überschreitung des B-DKS (inklusive Kostenzustimmungsverfahren durch die BA) | 850,00 € |
| Begutachtung einer zur Zulassung beantragten modularen Maßnahme (§ 45/§ 81) – nach Aufwand | ab 725,00 € |
| Mehraufwands-/Änderungsbegutachtungen nach Stunden | 75,00 € pro Stunde |
| Verwaltungspauschale pro Maßnahmezulassung | 75,00 € |
| Verwaltungspauschale modulare Maßnahme für jedes zur Zulassung beantragte Modul der Maßnahme-/Modulliste bei Ausstellung eines Sammelzertifikates (3 Jahre Gültigkeit) | 75,00 € plus 25,00 € pro Modul |

| Zulassung von Maßnahmen/Modulen im Rahmen einer Referenzauswahl* | Einzelpreis € |
|--|---|
| Begutachtung der Maßnahme-/Modulliste für die Referenzauswahl – nach Aufwand | ab 100,00 € |
| Begutachtung einer zur Einzelprüfung festgelegten Maßnahme (§ 45/§ 81) | 525,00 € |
| Begutachtung eines zur Einzelprüfung festgelegten Moduls (§ 45/§ 81) | 250,00 € |
| Verwaltungspauschale für jede/s zur Zulassung beantragte Maßnahme/Modul der Maßnahme-/Modulliste bei Ausstellung eines Sammelzertifikates (3 Jahre Gültigkeit) | 75,00 € plus 25,00 € pro Maßnahme bzw. pro Modul |
| *Die Maßnahme-/Modulliste für die Referenzauswahl ist eine listenförmige Kurzbeschreibung von Maßnahmen/Modulen zur Auswahl der zu prüfenden Einzelmaßnahmen/-module. Ab einer Anzahl von zwei zuzulassenden Maßnahmen/Modulen ist eine Referenzauswahl möglich, allerdings nur dann, wenn die Maßnahme/das Modul den Bundesdurchschnittskostensatz nicht überschreitet. Über Art und Anzahl der im Einzelnen zu prüfenden Maßnahmen/Module entscheidet die Fachkundige Stelle. | |

| Weitere Informationen zum Leistungskatalog |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Preisangaben des Leistungskatalogs umfassen die Begutachtung und Verwaltung vollständig eingereicherter Unterlagen. • Faktoren, die einen zusätzlichen Aufwand erforderlich machen oder einen reduzierten Aufwand rechtfertigen, werden nach Angaben der/des Antragsteller/in geprüft und berücksichtigt. Jeder Mehraufwand wird mit einem Stundensatz von 75,00 € in Rechnung gestellt. • Wird im Rahmen der Zulassung einer Maßnahme die Eröffnung eines neuen Standorts bzw. einer neuen Schulungsstätte beantragt, behalten wir uns vor, ein anlassbezogenes Audit durchzuführen. Für ein anlassbezogenes Audit an einem Standort/einer Schulungsstätte kalkulieren wir derzeit 400,00 € + Fahrt- und Übernachtungskosten. • Maßnahmebegutachtungen vor Ort (bei Trägern, die nicht durch bag cert gmbh zugelassen wurden) werden nach Aufwand kalkuliert. • Alle Informationen zu Verfahren und Formularen von bag cert finden Sie im Übrigen auf unserer Website www.bag-cert.de. • Sämtliche anfallenden Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in geltender Höhe. |